

Hansestadt LÜBECK

Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für die Hansestadt Lübeck

Antrag BM Lothar Möller aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.08.2018 (VO/2018/06277)



Ausgangslage

Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren gibt es nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben.

LZB im JC Lübeck nach bisheriger Verweildauer, Messebene ELB *			
Bezugsdauer	September 2016	September 2017	September 2018
unter 2 Jahre	1.052	1.027	1.103
2 bis unter 3 Jahre	1.938	2.038	1.989
3 bis unter 4 Jahre	1.484	1.451	1.485
4 Jahre und länger	9.552	9.207	8.678
Summe	14.026	13.723	13.255

* Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Langzeitleistungsbezieher - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Monatszahlen)

Aktueller Sachstand

Zum 01.01.2019 ist der § 16i in das SGB II neu eingefügt worden. Mit seiner Einführung haben sich die Möglichkeiten zur Etablierung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft grundlegend geändert.

Das neu aufgelegte arbeitsmarktpolitische Instrument richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch - SGB II beziehen und ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben.

Die Förderung wird vom Jobcenter als reiner Lohnkostenzuschuss zum Arbeitgeber-Brutto für eine Dauer von längstens fünf Jahren gewährt und beträgt in dieser Zeit durchschnittlich 88%.



Fördervoraussetzungen und -umfang

Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen können gefördert werden, wenn sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, für insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten haben und sie in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig tätig waren.

Während der gesamten Dauer der geförderten Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis erfolgt ein begleitendes Coaching. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zu den notwendigen Weiterbildungskosten der Beschäftigten von insgesamt bis zu 3.000 Euro je Person erhalten.



Gesellschaftsform

Neugründung

Die Gründung einer neuen Gesellschaft dürfte im Gesamtergebnis unwirtschaftlich sein, da die gesamte interne organisatorische Struktur neu aufgebaut werden müsste. Hinzu kommt, dass das Förderprogramm zum 01.01.2025 wieder außer Kraft tritt. Es müsste daher für einen befristeten Zeitraum mit einem hohen Einsatz von Ressourcen eine Organisation geschaffen werden, die danach wieder abzuwickeln wäre, wenn das Förderprogramm nicht verlängert oder durch andere Instrumente ersetzt oder ergänzt wird, was sich derzeit nicht absehen lässt.



Eingliederung in bestehende Gesellschaft

Sinnvoller wäre es, eine schon bestehende Gesellschaft mit der Durchführung zusätzlich zu betrauen. Die BQL (Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH) wäre dem Grunde nach von der Ausgangslage und Aufgabenstellung her dafür geeignet, auch wenn der Bereich Recht hierzu noch eine eingehendere Prüfung anregt, ob ggf. der Gesellschaftszweck der BQL angepasst bzw. erweitert werden müsste.

Zudem könnten die schon vorhandenen fachlichen Kompetenzen in der beruflichen Integration sowie die etablierten Netzwerke und Kooperationen gewinnbringend in eine Beschäftigungsgesellschaft eingebracht werden. Das betreffende Geschäftsfeld ist dabei für die BQL kein Neuland; es wurden in der Vergangenheit u.a. die Projekte „Bürgerarbeit“ (2011-2014) und „BIWAQ“ (2012-2014) erfolgreich durchgeführt.



Problematik: Vergaberecht

Da eine direkte Inhouse-Vergabe aufgrund der Beteiligungsstruktur der BQL (50% Hansestadt Lübeck und 50% Vorwerker Diakonie gGmbH) nicht in Betracht kommt, müsste die Hansestadt Lübeck - soweit auch sie Leistungen von der BQL abnehmen möchte - diese unter den Erleichterungen des § 118 des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen beschränkt auf bestimmte Auftragnehmer (sog. Sozialunternehmen) ausschreiben.

Denkbar und sinnvoll wäre dabei der Abschluss eines globalen Rahmenvertrages über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in einem bestimmten Umfang, aus dem sich dann konkrete Einzelaufträge ableiten lassen würden.

.



Durchführung in Trägerschaft der Kommune

Ungeachtet der zuvor angestellten Überlegungen sollte im weiteren Verfahren aber auch noch geprüft werden, ob die direkte Anstellung von Arbeitnehmer*innen insbesondere aus dem Förderprogramm nach § 16i SGB II bei der Hansestadt Lübeck eine sinnvolle und wirtschaftliche Variante darstellen könnte.



Beschäftigungspotenziale bei der HL

Bereich	Einsatz/Aufgaben	Umfang
Lübecker Museen	Assistenz und Zuarbeit im Außenbereich, Anforderungen: handwerkliches Geschick, Bereitschaft zur Tätigkeit auch im Freien, Serviceorientierung	1
Schule und Sport	Schulassistent und Logistik- Unterstützung , Anforderung: handwerkli. Geschick, Bereitschaft zur Tätigkeit auch im Freien, Serviceorientierung, Kundenfreundlichkeit (Assistenz und Unterstützung des Lehrpersonals an Schulen, Passat und Passathafen)	? diverse Schulstandorte
VHS Lübeck	Unterstützung für den Hausservice, Schließ- und Betreuungsdienst, Botengänge, Kontrollgänge, diverse Zuarbeiten. Anforderung: Verlässlichkeit, Freundlichkeit, Serviceorientierung, Interkulturelle Kompetenz, selbstbewusstes Auftreten, möglichst technische Verständnis (für einzusetzende Medien)	1
Städt. Kindertageseinrichtungen	Assistenz für das päd. Personal im Innen- und Außenbereich, bei Vorbereitungen. Unterstützung der Hauswartinnen (ab 2020 FB 4), Fortsetzung 1 EUR Kräfte mit Qualifizierung, Anforderungen: Geschick, Bereitschaft zur Tätigkeit auch im Freien, Serviceorientierung, Kundenfreundlichkeit)	? für 28 Kitas
Jugendarbeit	Verkehrsübungsplatz - leichte Unterhaltungsarbeiten, Anforderungen: handwerkliches Geschick	1 X 30-40 std.
Jugendarbeit	Jugendzentren, Logistik - Unterstützung päd. Personal bei Vorbereitungen, Botengängen. Anforderungen: Zuverlässigkeit, Serviceorientierung	2,5 X 30-40 std.
Gebäudemanagement	Reinigungsdienst	
Stadtgrün und Verkehr	Gartenbaubereich	

Finanzielle Rahmenbedingungen

Personalkosten

Modellrechnung auf der Basis Entgeltgruppe 3 Stufe 1 TVöD und einer Laufzeit von 60 Monaten	
Monatlicher Tariflohn (brutto)	2.201,29€
Jahres-Arbeitnehmer-Brutto	26.415,48 €
Jahres-Arbeitgeber-Brutto	31.698,58 €
Arbeitgeber-Brutto in der Laufzeit	158.492,88 €
Summe der Förderung des Jobcenters in der Laufzeit	139.473,73 €
Verbleibt ein Gesamtzuschussbedarf von	19.019,15 €
Durchschnittlicher Zuschussbedarf jährlich	3.803,83 €
abzüglich jährlich ersparter Kosten der Unterkunft (ohne Bundesanteil)	- 2.892,00 €
Jährlicher durchschnittlicher budgetrelevanter Zuschussbedarf	911,33 €



Personalnebenkosten

Kostenarten	Nebenkosten eines Arbeitsplatzes - Jahreswerte	
	Büroarbeitsplatz	Nicht-Büroarbeitsplatz
Sachkosten	9.700,00 €	10 % der Personalkosten 3.169,86 €
		bei informationstechnischer Unterstützung zuzüglich 3.450,00 €
Gemeinkosten	20 % der Personalkosten 6.339,72 €	15 % der Personalkosten 4.754,79 €
Gesamtkosten	16.039,72 €	7.924,65 € bzw. bei IT-Unterstützung 11.377,65 €

Diese Werte stellen lediglich Empfehlung für die Veranschlagung von Durchschnittswerten dar und werden in der Praxis erfahrungsgemäß deutlich niedriger liegen.

Gesamtkosten

Für einen ersten groben Richtwert kann man davon ausgehen, dass ein jährlicher Betrag von rund 6.400 € pro Arbeitnehmer*in im Förderprogramm nach § 16i SGB II zur Kostendeckung seitens der BQL erhoben werden müsste. Zusammen mit dem durchschnittlichen jährlichen Lohnkostenzuschussbedarf von 911,33 € ergäben sich Gesamtkosten (ohne interne Sach- und Gemeinkostenanteile) von rund 7.300 €.

Zusammenstellung der Kosten ohne interne Sach- und Gemeinkostenanteile	
Jährlicher durchschnittlicher budgetrelevanter Zuschussbedarf	911,33 €
Jährlicher administrativer Aufwand der BQL für die Dienstleistungserbringung	6.400,00 €
Jährlicher Gesamtaufwand je Arbeitsplatz	7.311,33 €



Projektierung

Das Jobcenter Lübeck hat bereits im vergangenen Jahr damit begonnen, den Bestand der dort gemeldeten Langzeitarbeitslosen nach denjenigen Kund*innen zu durchsuchen, die als Zielgruppe für die Förderung nach § 16i SGB II in Betracht kommen. Derzeit sind bereits rund 200 Personen als potenziell anspruchsberechtigt identifiziert worden.

Da die Dauer der Förderung in allen Programmen grundsätzlich zeitlich befristet ist, sollten zudem im Sinne von Nachhaltigkeit und Verstetigung gemeinsam mit der Kommune Ansätze entwickelt werden, die auf eine Anschluss- oder Weiterbeschäftigung nach dem Ablauf der Förderperiode abzielen.

Die Projektsteuerung sollte auf der städtischen Seite wie auch schon bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie den beendeten Projekten „Bürgerarbeit“ und „BIWAQ“ zentral bei den Fachbereichsdiensten im FB 2 angesiedelt werden.

Für eine weitergehende Prüfung und ggf. Umsetzung der Maßnahme wäre ein entsprechender Beschlussantrag in das politische Gremienverfahren einzubringen.



Fragen?

Besteht zu bestimmten Teilaspekten noch zusätzlicher, vertiefender Klärungsbedarf?



Abschluss

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

